QUARTIERSMANAGEMENT LETTEPLATZ

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Auswahlverfahren
Projekt: Kulturfestival

Ausgangssituation

Kulturelle Einrichtungen sind im Lettekiez kaum vorhanden und es besteht ein Defizit an kulturellen Angeboten im näheren Wohnumfeld. Einige Akteure wie z.B. die Buchhandlung am Schäfersee und die Bibliothek am Schäfersee bieten etwas an, weitergehende z.B. musikalische Veranstaltungen oder Theateraufführungen sind jedoch äußerst selten.

Besonders für die Quartiersarbeit ergibt sich hier ein Handlungsbedarf, da gemeinsame kulturelle Aktivitäten Menschen unterschiedlicher Gruppen zusammen bringt, Nachbarschaften fördert und die Identifikation mit dem Kiez stärkt.

Durch ein niedrigschwelliges Angebot und die Möglichkeit für Anwohner/-innen und Einrichtungen, sich schon in der Entstehung der Veranstaltungen zu beteiligen, wird das Engagement gefördert und die Vernetzung gestärkt. Zusätzlich sind positive kulturelle Aktivitäten ein gutes Aushängeschild für Engagement und Quartiersarbeit und motivieren so auch Anwohner/-innen, sich zu beteiligen.

Ziel

Im Rahmen des Projektes soll ein niedrigschwelliges abwechslungsreiches Kulturangebot im Lettekiez realisiert werden, so dass das Image des Kiezes und der Quartiersarbeit im Allgemeinen verbessert und die Nachbarschaft für weiteres Engagement motiviert wird. Durch das Projekt sollen auch die Einrichtungen im Lettekiez als Veranstaltungsorte und das Kulturamt dauerhaft vernetzt werden. Die Aktivierung und Vernetzung von Anwohner/-innen sowie Akteuren sollte langfristig auch über das Festival hinaus angestrebt werden.

Die Zielgruppe umfasst alle Anwohner/-innen - sowohl als Teilnehmer/-innen als auch als engagierte Mitorganisator/-innen und soziale Einrichtungen sowie Gewerbetreibende.

Projektbeschreibung

Geplant ist ein interdisziplinäres Kunst- und Kulturfestival im Sommer mit einem abwechslungsreichen und kostenlosen Programm junger Berliner Künstler/-innen an unterschiedlichen Orten im Lettekiez.

Wichtig ist dabei die abwechslungsreiche Mischung künstlerischer Aktionen im öffentlichen Raum, in bestehenden Einrichtungen oder ungenutzten Räumen, mit der ein möglichst breites Publikum angesprochen werden soll.

Möglich sind z.B.:

- Theater und Kindertheater
- Gemeinsame Aktionen mit/in den sozialen Einrichtungen

Quartiersmanagement Letteplatz

Quartiersbüro
Mickestraße 14
13409 Berlin

Telefon 030 – 499 870 89 0
Telefax 030 – 499 870 89 9
E-Mail: team@qm-letteplatz.de

Datum
Berlin, den 18.07.17

Quartiersmanagement Letteplatz

Mieterberatung Prenzlauer Berg - Gesellschaft für Sozialplanung und Mieterberatung mbH
Prenzlauer Allee 186, 10405 Berlin

SOZIALE STADT
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

EFRE ...eine Chance durch Europa!

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

be Berlin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

- Künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum z.B. auf Plätzen
- Kino im öffentlichen Raum
- Konzerte
- Künstlerische Workshops für Anwohner/-innen

Bei allen Aktionen ist es wichtig, dass die gezeigte Kunst Spaß macht, inspiriert und unterhaltsam ist ohne oberflächlich zu sein.
Zudem soll Anwohnern/-innen die Möglichkeit geboten werden, sich an der Organisation, der Künstlerauswahl und an der Durchführung des Festivals zu beteiligen, z.B. durch eine Anwohnerjury oder ein Patenschaftsmodell.

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen in der Aktivierung und Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, Künstler/-innen
- Verbindungen bzw. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Reinickendorf (Abteilung Kultur)
- Erfahrungen in der Akquise von Drittmitteln

Projektzeitraum
Das Festival soll 2018 und 2019 an mehreren Tagen oder einem langen Wochenende im Spätsommer oder Herbst stattfinden.

Projektfinanzierung
Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal **20.000 Euro** zur Verfügung, davon **10.000 Euro** für **2018 und 10.000 Euro** für **2019**. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Konzeption des Projektes
- Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen, die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen)
- Selbstdarstellung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist
Die Unterlagen sind bis spätestens zum Freitag, **04.08.2017**, 12:00 Uhr, beim Quartiersmanagement Letteplatz, Mickestraße 14, 13409 Berlin per E-Mail unter team@qm-letteplatz.de einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Team unter der Telefonnummer 030 499 870 89 - 0 gerne zur Verfügung.

Vorstellungsgespräch
Bitte reservieren Sie sich Mittwoch, **09.08.2017** für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

Hinweise
Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder

Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-P)
1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.